

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Abgabengesetz für das Jahr 1800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Samstag, den 27 Dec. 1800.

Drittes Quartal.

Den 6 Nivose IX^o

Beylegen zu dem Abgabengesetz für das Jahr
1800.

4.

Bericht der Finanzcommission über die
von der Vollziehung eingegabe
ne Uebersicht der Ausgaben für das
Jahr 1800, (vom 1. Jundi 1800 bis
31. May 1801 berechnet).

Dieselben können auf folgende Weise klasifizirt werden:

	Fr.
I. Regierungskosten	465,000
II. Geheime und außerordentliche Ausgaben.	600,000
III. Ausgaben, welche von den verschiedenen Ministerien zu bestreiten sind.	8,435,000
Summa.	9,500,000

Die erste Classe begreift nämlich:

a. Die Gehalte der 43 Mitglieder des gesetzgebenden Raths à 2400 Fr.	103,200
b. Die Gehalte der Kanzley desselben, die Unkosten des Bureau, und die durch die Saalinspektoren zu bestreitende Ausgaben.	32,800
c. Die Gehalte der 7 Mitglieder des Vollz. Raths, à 4000 Fr.	28000
d. Der 6 Minister, à 3200 Fr.	19200
e. Die Gehalte der Kanzleien, und Unkosten der Bureaus des Vollz. Raths und der Minister.	193,800

Nämlich laut eingesehenem speciellern Tableau:

	Fr.
1. Bureau des Vollz. Raths.	45000
2. — — Ministr. v. Innen.	25000
3. — — Justizministers.	20000
Summa.	90,000

	Fr.
Uebertrag.	90,000
4. Bureau des Kriegsministers.	35000
5. — — Finanzministers.	50000
6. — — Min. d. Wissensch.	12000
7. — — Min. d. Aussen.	7000
Summa.	194,000^o*)
f. Die Gehalte der 18 Mitglieder des obersten Gerichtshof, à 2240 Fr.	40,320
g. Unkosten des Bureau's dieses Gerichts- hof.	12,680
h. Nationalschatzamt und Geldverkehr.	25,000
i. Unkosten des Bureaus desselben.	10,000
	465,000

Nach einer von der Commission eingesehenen, und freylich in einigen Punkten selbst als übertrieben angegebenen Berechnung, hätten sich die Regierungskosten für's J. 1798 belaufen auf

1,740,000 Fr.

gegenwärtig auf 465,000 — Folglich wäre

das gegenwärtige Ersparniß auf 1,275,000 — zu berechney.

Gewiß ist's, daß dieses Ersparniß nur durch Verminderung der Mitglieder der gesetzgebenden Räthe, und diejenige ihrer Gehalte, sich auf 824,000 Fr. beläuft; und eben so, daß durch Abschaffung der Suppleanten am obersten Gerichtshof, und durch Verminderung der Entschädnisse der B. Oberrichter, die Summe von 107,000 Fr. (also an dieser ersten Classe von

*) Die kleine Abweichung von 200 Fr. röhrt von den in diesem speziellen Tableau angenommenen runden Summen her.

Ausgaben für das J. 1800, nahe an eine Million Fr.) wegfällt.

Die zweyte Klasse dieser Ausgaben, nämlich 600,000 enthält:

- a. Die geheime Ausgaben. 300,000 Fr.
- b. Für unvorgesehene außerordentliche Ausgaben. 300,000 —

Summa. 600,000 Fr.

Daß sich diese letztere auf die angegebene Summe nur allzuleicht belaufen dürften, wird wohl niemand zweifeln können. Was die erstere betrifft, so macht eine Erläuterungsschrift des Finanzministeriums die Bemerkung: „Dass, da die geheimen Ausgaben für das erste Jahr sich nur auf 221,000 Fr. belaufen hätten, so stünde zu hoffen, daß die diesjährigen nicht über 300,000 Fr. betragen würden; unter welche vornemlich die Unkosten mit außerordentlichen Gesandtschaften zu zählen wären, da derselben unten bey den diesjährigen Forderungen des Ministeriums des Neussern, keine Erwähnung geschicht.“

Die dritte bedeutendste Klasse der für das Jahr 1800 berechneten Ausgaben, begreift diejenigen der Ministerien in sich, und beläuft sich auf die Summe von 814357000

Nämlich:

- a.) Ministerium des Innern. . . 1770,000

Im Jahr 1798 betrugen die Ausgaben dieses Ministeriums beynahe das Doppelte. Der große Unterschied röhrt, erhaltener Erläuterung zufolge, theils daher: „Weil die Gehalte der Cantonsbehörden nicht so stark waren, als man Ansang vermutete, theils weil die Umstände seither nicht erlaubt haben, und, so lange sie so sind, nicht erlauben werden, eine so starke Summe wie die damalige, von 800,000 Fr. auf Anstalten von öffentlichem Nutzen zu verwenden.“

Nach einem ungefährten Uebersicht übrigens, würden die für dies Ministerium geforderte Summen also verwandt werden:

- 1. Für die Besoldung der konstituierten Cantons-Autoritäten, (nämlich Statthalter, Unterstatthalter u. Verwaltungskammern. . . 1,044,000 Fr.

2. Für die Unterhaltung ihres Bureau's	450,000 Fr.
3. Für öffentliche Anstalten u. übrige Gegenstände dieses Ministeriums	276,000 —
Summa	1,770,000 Fr.
b.) Cantons- und Distriktsgerichte	180,000
	1,950,000

Im J. 1798 wurden die Besoldungen dieser Gerichte auf 1,550,000 Fr. berechnet. Die diesjährige Ersparnis nun, von nicht minder als 1,370,000 Fr. röhrt einzig daher: daß die Cantonstribunalien gegenwärtig größtentheils, die Distriktstribunalien aber ganz, von den Partheyen bezahlt werden. Und glaubt demnach das Finanzministerium: „Wenn der Staat den Gerichtsgebühren, welche die Cantons-Gerichte erhalten, noch die ißt angenommenen 180,000 Fr. hinzufüge, die Mitglieder derselben anständig entschädigt seyn werden.“

N.B. Diese Summe würde ebenfalls mittel- oder unmittelbar durch das Ministerium des Innern bestritten, und findet daher in dieser Uebersicht den Ausgaben hier ihren Platz.

- c.) Ministerium der Justiz u. Polizey. 220,000

Diese werden nach einer ungefährten Uebersicht des Ministers so berechnet:

- 1. Für Justizadministration. 6000 Fr.
- 2. Für Polizeyadministration. 141,000 —

Hierunter werden vornemlich gezählt: Unterhalt der Gefangenen, und Unkosten der Gefangenschafts- und Zuchtanstalten.

- 3. Kanzley- und Archiv-Unkosten. 20,000 —
- 4. Publikation der Gesetze. 20,000 —
- 5. Für Verschiedenes; das noch zu gehöriger Organisation und in Thätigkeitsetzung dieses Ministeriums nöthig seyn dürfte. 33,000 —

Summa 220,000 Fr.

Gegen die Berechnung vom Jahr 1798, worin die damals vermuteten Ausgaben des Justizministeriums auf 400,000 Fr. gesetzt wurden, ergäbe sich jetzt ein Ersparnis von 180,000 Fr. Das unstreitig Reelle der Verminderung liegt darin, daß die Besoldungen der Häscher nicht mehr aus jenem, sondern aus dem Kriegsministerium fließen.	Fr.	
d) Kriegs-Ministerium . . .	1,824,000	
Die Ausgaben desselben hängen nothwendiger Weise von der Anzahl der Truppen ab, die man bey behalten will. Gegenwärtig kostet:		
1. Der Unterhalt von 3 Bataillons Infanterie, 2 Compagnien Reuter, und 1 Compagnie Artilleristen, die wirklich in Thätigkeit sind, jährlich	Fr. 1,188,000	
2. Die Wache der obersten Behörden	92,000	
3. Die Häscher	65,000	
4. Militäraufseher, Bezirkscomman- danten und Trüllm. . . .	65,000	
5. Militärsittaler	80,000	
6. Zeughäuser und Casernenkosten	100,000	
7. Aufseher bey der Unterrichtsschule, Belohnungen, Lebensgehalte, u. s. f. 40,000		
8. Unerlässliche Ausbesserung von Straßen und Brücken, ohne Er- bauung der zerstörten . . .	175,000	
	1,824,000	
Die Ausgaben dieses Ministeriums für's Jahr 1798 wurden zu drey Millionen berechnet; auf das J. 1800 käme hiemit ein Ersparnis von Fr. 1,176,000 zum Vorschein.		
e) Finanz-Ministerium . . .	50,000	
Gerade die Hälfte der für das J. 1798 angesetzten Ausgaben dieses Ministeriums; welche Ersparnis vorzüglich daher röhren soll, weil die Kosten für die Verfertigung des Cadasters zum Theil auf die Gemeinden fallen. Jene Fr. 50,000 für das J. 1800 werden berechnet, wie folgt:		
1. } Bureaux-Umkosten, Hausemiethe, Holz,		
2. } Licht, u. s. f. nebst allerley laufen- den Ausgaben . . .	Fr. 36700	
3. } Reisekosten von Commissarien ic. 1800		
	Fr. 38,300	

Übertrag	38,300	Fr.
6. Für Bergbau überhaupt	2500	
7. Zu Bearbeitung des Lauterbrunner, Bleybergwerks insbesonders . . .	900	
8. Für's Forstwesen	2000	
9. Für Liquidationsarbeiten . . .	6100	

Fr. 50000	
f) Ministerium der Künste und Wissenschaften	1,682,000

Nämlich:

1. Unterhalt der Religions-, und Schullehrer, in so weit solcher von dem Staat abhängt	Fr. 1,282,000
2. Für unerlässliche Verbesserungen der Schulanstalten, Aufmunterung der Lehrer durch Entschädigung wegen ausgebliebenen Gehalten, u. s. f. nach der mäßigsten Berechnung. . . .	300,000
3. Für jährliche Bedürfnisse unentbehrlicher Baureparationen und Bezahlung der nöthigen Baubeamten; ungeachtet die diesfalls Angestellten überall reduziert worden	100,000

Fr. 1,682,000

Für das Jahr 1798 wurden die Umkosten dieses Ministeriums auf zwey Millionen berechnet; so daß für dies Jahr ein Ersparnis von Fr. 318,000 resultirt.

g) Ministerium des Auswärtigen 30,000

Diese Summe wird von dem Minister spezifizirt wie folgt:

1. Appointement des Gesandten in Paris.	Fr. 16,000
Des Legations-Sekretärs . . .	3,640
Der Unter-Sekretär . . .	3,200
2. Bureaux-Umkosten, Briefsports, Zeitungs-Abonnemens, u. s. f.	3,000

Fr. 25,840

Bon dem Finanzrath auf die runde Summe von Fr. 30,000 gesetzt. Für's J. 1798 wurden die Ausgaben dieses Ministeriums, da nämlich die Regierung noch Agenten im Reich und in Tisalpinien hielt, freylich (wie die Beleuchtungsnoten selber bemerken) übertrieben auf Fr. 600,000 gesetzt; woraus denn für das

	Fr.
F. 1800 ein Ersparniß von Fr. 570,000 resultiren würde.	
h) Verzeptions-Ulkosten . . .	800,000
Sie kommen in dieser dritten Hauptklasse zum Vorschein, weil solche von dem betreffenden Ministerium besorgt werden, und sind zu 8 Prozent berechnet, wovon aber ein Theil den Munizipalitäten zu gut kommen, und die Entschädnisse derselben verbessern; oder zu den Gemeindsbedürfnissen beytragen soll. „Dieser „Anschlag zu 8 Proz. (sagen die Beleuchtungs- bemerkungen des Finanzrathes) „wird etwas „stark scheinen. Man muß aber bedenken: „Dass, so lange wir keinen ordentlichen Cadaster haben, die Erhebung mühesam und kostspielig seyn wird. Daneben habe man den „Munizipalitäten gerne etwas zugestanden, um „sie bey der Sache zu interessiren; da zumal „dieser Vortheil nicht ihnen allein zu gut kommt, sondern größtentheils für Gemeindsausgaben bestimmt sey.“	
i) Interessen für die freywilligen Darlehen	17,000
Bedarf keiner weiteren Bemerkung. In den bisher eingesehenen Rechnungen für's erste Jahr der Republik kommt die Summe von L. 402,346. f. 13. d. 4. solcher Darlehn zum Vorschein. Diese Rubrik findet hier, als zu dem betreffenden Ministerium gehörig, seinen Platz.	
k) Laufende rückständige Ausgaben 1,862,000	
Sa. der dritten Klasse 8,435,000	
Dieser aus den gewöhnlichen Einkünften und Abgaben zu tilgende Rückstand wurde anfänglich von dem Finanzrath für das Ministerium des Innern auf Fr. 700,000	
— — — der Justiz — 87,000	
— — — des Kriegs — 638,000	
— — — der Finanzen — 40,000	
— — — der Künste — 1,082,000	
— rückständige Erhebung & Ulkosten auf 115,000	
— mutmaßliche noch nicht bekannte Schulden, und vergessene Gegenstände auf 253,000	
Sa. auf Fr. 2,915,000	

gesetzt, nachwärts aber um Fr. 1,053,000 moderirt, und auf die erstgedachte Summe von Fr. 1,862,000 reduzirt. Diese Moderation rührte daher, weil der

Rückstand an die Religionslehrer unter jenen Fr. 2,915,000 begriffen war, der aber, bald unten, an seiner gehörigen Stelle zum Vorschein kommt.

Nach dieser möglichst genauen Beleuchtung der in der Botschaft vom 18. Okt. auf Fr. 9,500,000 berechneten Staatsbedürfnisse für das Jahr 1800, sollen wir Ihnen, S. Gesetzgeber! jedoch bemerken: Dass darunter nur diejenigen gemeint sind, welche wir als bekannte und gewöhnliche zu betrachten haben, und auf obigem Fuß, wo nicht ganz genau, doch sehr annähernd bestimmt werden konnten. Allein die Beleuchtung des von dem Finanzrath dem Volkz. Rath über diesen Gegenstand eingegebenen Berichtes zeigt zur Genüge: Dass noch eine zweite Gattung Staatsbedürfnisse zu decken sind, welche wir für nicht minder dringend als die ersten zu betrachten haben, und, nebst den Mitteln, solchen genug zu thun, wesentlich dargestellt werden wie folgt:

1) Rückständige Gehalte der öffentlichen Beamten bis auf den 1. März 1800.

2) Rückständiger Sold der Eliten für den Dienst im Jahr 1799.

Zur Deckung von beyden ist bekanntlich das Produkt des, laut Dekrets vom 10. Apr. 1800 verordneten Loszschlags einer beträchtlichen Anzahl von Nationalgätern bestimmt.

3) Rückständige Schuld an die Gemeinden, u. s. f. für Lieferungen an die fränkische Armee.

4) Fürdaurender Unterhalt der fränkischen Truppen in Helvetien, und die von ihren Durchzügen veranlaßten Ulkosten.

Zur Deckung von diesen sollten, einerseits der Ertrag der Forderungen an die fränkische Regierung für erwähnte Lieferungen, und anderseits die außerordentlichen Beyerträge der Gemeinden, u. s. f. an Geld oder Früchten, selber dienen.

5) Der Rückstand an die Religionslehrer, dessen schon oben erwähnt worden. Von diesem macht der Finanzrath sich Hoffnung, dass solcher durch Erhebung der Interessen des Loskaufs der Bodeninse, und Erhöhung desjenigen der Zehnten, gedeckt werden sollte; so wie

Endlich die thätigstmögliche Betreibung der Schuldforderungen an das Ausland einige der noch übrig bleibenden Lücken auszufüllen geeignet seyn dürfte.

(Die Forts. folgt.)